



Der Käthchentag

im Seniorenzentrum St. Elisabeth bescherte den Bewohnerinnen und Bewohnern kürzlich einen kurzweiligen Nachmittag. Ehemalige und amtierende Käthchen – hier Denise Fohr (M.) sowie Christine Ingelbach (l., Käthchen von 1994 bis 1996) und Kerstin Beil (r., Käthchen von 2012 bis 2014) – verteilten selbstgebackenen Kuchen und stellten ein buntes Programm auf die Beine. Das 60er-Jahre-Käthchen Ursula Scheuermann spendete der Einrichtung handgearbeitete Puppen ihrer Großeltern. (mh/Foto: Brand)



aufGELESEN

Energie von außen

Ich gestehe, dass ich den Namen Robert Mayer nachschlagen musste, als ich ihn das erste Mal hörte – und dann zerknirscht feststellte, dass er eigentlich zur Allgemeinbildung gehört. Umso schöner ist es, dass die Stadt Heilbronn und der Verein Deutscher Ingenieure die Erinnerung an den Arzt und Physiker aufrecht erhalten. Ich fühle mich geehrt, mit diesem Namen in Verbindung gebracht zu werden. Schließlich hat Mayer als einer der ersten erkannt, dass Energie zwar in verschiedene Formen umgewandelt werden, nicht aber neu erzeugt oder verloren gehen kann. Eine solche Umwandlung von Energie ist heute eine große Herausforderung der Klimapolitik: Wie können Sonnenlicht und Wind optimal in Strom, Wärme oder Bewegung umgesetzt werden? Der Begriff „erneuerbare Energien“ steht dabei nur scheinbar im Widerspruch zu Mayers Satz, dass Energie nicht neu erschaffen werden kann: Der Satz bezieht sich auf geschlossene Systeme, die Erde aber ist ein offenes System – sie bezieht laufend Energie von der Sonne.

Gregor Honsel
Der Redakteur der Technology Review ist Träger des diesjährigen Robert-Mayer-Preises.



Fragen, Anregungen, Wünsche

Bürgerversammlungen mit OB Harry Mergel in den Stadtteilen – Auftakt am Montag, 4. November, in Biberach

Von **Achim Ühlin**

„Hochoffiziell mitschwätzen“ heißt es ab Anfang November, wenn Oberbürgermeister Harry Mergel seine neue Runde der Versammlungen in allen Stadtteilen startet. Eingeladen sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner Heilbronn, besonders jene des jeweiligen Stadtteiles.

Nach 2015 und 2017 lädt Mergel zum dritten Mal zu den Stadtteilversammlungen ein. „Wir bieten bereits viele unterschiedliche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung“, so der OB. „Mir ist es aber wichtig, dass die Heilbronnerinnen und Heil-

bronner auch unabhängig von einem bestimmten Projekt ihre Fragen, Anregungen und Wünsche zu ihren Stadtteilen einbringen können.“ Denn jeder Stadtteil sei einzigartig und habe eigene Anforderungen und Bedürfnisse.

Während der Versammlungen wird es daher zuerst Infos zur Stadtentwicklung insgesamt sowie zu aktuellen stadtteilspezifischen Themen geben. Danach können die Teilnehmenden ihre Fragen, Anregungen und Wünsche mitteilen.

Fragen und Anregungen können auch schon im Vorfeld auf <https://wirsind.heilbronn.de> eingereicht werden.

Start ist am Montag, 4. November, 18 Uhr, in der Biberacher Böllingertalhalle. Am Dienstag, 5. November, 18 Uhr, folgt die Bürgerversammlung in der Sontheimer Alten Kelter. Am Montag, 18. November, 18 Uhr, findet die Veranstaltung in der Gemeindehalle in Frankentbach statt. Am Montag, 25. November, 18 Uhr, geht es in die Turnhalle in Klingenberg, gefolgt von der Deutschordenshalle in Kirchhausen am Dienstag, 26. November, 19 Uhr, sowie der Neckgartacher Neckarhalle, am Donnerstag, 28. November, 18 Uhr. Am Montag, 2. Dezember, 18 Uhr, geht es in Horkheim in der Alten Turnhal-

le weiter, bevor am Donnerstag, 5. Dezember, 19 Uhr, die Reihe der Veranstaltungen im Böckinger Bürgerhaus endet.
INFO: Alle Veranstaltungsorte sind mit dem Rollstuhl erreichbar. Eine Höranlage ist vorhanden. Wenn Gebärdensprachdolmetscher benötigt werden, wird um Anmeldung bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bei der Stabsstelle Partizipation und Integration bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Versammlung gebeten: Telefon 07131 56-4200, E-Mail: buergerbeteiligung@heilbronn.de. Ansonsten ist keine Anmeldung zur Veranstaltung erforderlich.

Gemeinderat tagt

Donnerstag, 24. Oktober, 16 Uhr, im Großen Ratssaal

Am morgigen Donnerstag, 24. Oktober, kommt der Gemeinderat um 16 Uhr im Großen Ratssaal zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Auf der 24 Punkte umfassenden Tagesordnung stehen unter anderem die öffentliche Einbringung des Mobilitätskonzeptes Heilbronn 2030, die ver- suchsweise unentgeltliche Nut-

zung der Stadtbusse an Samstagen sowie die Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Berichtet wird über den Stand der Integration von Geflüchteten sowie das Fahrplankonzept der Stadtbahn S4 ab Ende 2022. (bra)

INFO: Die komplette Tagesordnung mitsamt der Drucksachen ist unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> online.

Mit dem ICE nach Berlin

Zwischenhalt in Heilbronn von April bis Oktober 2020

In rund fünf Stunden ohne Umstieg von Heilbronn nach Berlin: Mit dem ICE wird dies von Mitte April bis Anfang Oktober kommenden Jahres in beide Richtungen möglich sein.

Während der Sperrung der Schnellfahrstrecke Stuttgart-Mannheim wird der ICE laut Deutscher Bahn nun doch vorübergehend in Heilbronn Halt

machen. Noch im August hatte der Konzern einen Zwischenhalt in Heilbronn für nicht möglich gehalten.

Für den ICE-Halt in Heilbronn hatten sich sowohl Oberbürgermeister Harry Mergel, Innenminister Thomas Strobl als auch die Heilbronner Landtags- und Bundestagsabgeordneten eingesetzt. (ck)

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	4-5
BUGA - und so geht's weiter!	
Bürgerengagement	7
meseno-Kindertreff	
Bekanntmachungen	10-12
Ausschreibungen	



CDU

Karl-Heinz Kübler
Stadtrat



Mobilität mit E-Tretrollern

Für die einen eine innovative gute Ergänzung zur Mobilität, für andere „vorbegedacht“ am Ziel von Umweltschutz und Sicherheit: Eine Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge ermöglicht, mit Tretrollern (E-Scootern) am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen.

Ein im Grunde guter Gedanke. Möglichst viele Nutzer sollen ihren Pkw zu Hause lassen und mindestens bis zur nächsten ÖPNV-Haltestelle mit diesem neuen Fortbewegungsmittel unterwegs sein. Dies dürfte jedoch eher eine Wunschvorstellung bleiben. Bisherige Erfahrungen in einigen Großstädten sind diesbezüglich bescheiden. Außerdem werden eine Vielzahl von Verstößen registriert. Die Nutzung dieser E-Tretroller ab dem 14. Lebensjahr (ohne Helmpflicht), mit max. 20 km/h Höchstgeschwindigkeit, ist gesetzlich auf Radwegen bzw. Radfahrstreifen und Fahrbahnen bzw. Seitenstreifen vorgesehen. Gehwege und Fußgängerzonen dürfen grundsätzlich nicht befahren werden.

Die Heilbronner Straßenverkehrsbehörde gab nun zur Kenntnis, dass die Nutzung dieser E-Tretroller in einer einjährigen Testphase mit „Schrittgeschwindigkeit“ in Fußgängerzonen erlaubt werden soll. Dies ist aus hiesiger Sicht nur dann eine vertretbare Entscheidung, wenn die Verwaltung auch dafür Sorge trägt, dass die sicherheitsrelevanten Vorgaben durch die Nutzer eingehalten werden.

FWV

Herbert Burkhardt
Fraktionsvorsitzender



Samstags kostenlos Busfahren - oder nicht?

Einige Parteien im Gemeinderat wollen für 6 Monate das Busfahren an Samstagen kostenlos anbieten. Doch die 3 Fraktionen haben ihren Antrag nicht zu Ende gedacht.

Noch nie haben Fahrpreisgeschenke die Fahrgastzahlen beeinflusst. Der Nutzen dieses Vorschlags wird daher nur das erhöhte Defizit der Verkehrsbetriebe sein.

Wirkungsvolle Verbesserungen des ÖPNV sind nur mit einer attraktiven Infrastruktur möglich. Wir brauchen verlässliche Bus- und Bahnverbindungen, bessere Taktungen, Vorrangschaltungen an wichtigen Ampeln, Busbevorrechtigungsspuren, Pfortnerampeln, Handy- und Online Tickets, Echtzeitinformationen über mobile Endgeräte und dynamische Anzeigen an den Haltestellen, um nur einige Maßnahmen zu nennen. Dies alles muss seriös vorbereitet, bewertet und mit Kosten untermauert werden und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Stadträte der Freien Wähler haben dazu, unter Federführung unserer Stadträtin Marion Rathgeber-Roth, einen engagierten Antrag zur Behandlung im Gemeinderat und im Aufsichtsrat der Stadtwerke formuliert. Dieser wird in den nächsten Wochen die Grundlage für zukünftige Verbesserungen des ÖPNV liefern. Schauanträge bringen uns nicht weiter, auch wenn sie gut gemeint sind.

Grüne

Eva Luderer
Stadträtin



Heilbronn und die BUGA

„Heilbronn zeigt, wie sich eine alte Bahnbrache in eine Stadt von morgen verwandeln lässt“, so lautet der Untertitel eines Artikels der „Zeit“. Mit der BUGA wurde Heilbronn plötzlich deutschlandweit beachtet und bewundert. Es gelang eine Stadtausstellung, die sich durch nachhaltige Bauten, Wohnbebauung für alle, kurze Wege, Verbindung von Arbeit und Wohnen, Freiräume und urbanes Bauen auszeichnet. Vieles, das die BUGA auf den Weg brachte, bleibt weiterhin erhalten, wie die Fährleibühne, die alte Reederei, die Einbindung des Neckars in die Stadt. Die Stadtausstellung bzw. das Stadtviertel Neckarbogen wird mit den Flächen des Inzwischenlandes weiterentwickelt. Demnächst entscheidet der Gemeinderat, wie mit diesen Flächen weiterverfährt wird. Wünschenswert wäre für uns Grüne, eine weiterhin qualitätvolle Bebauung, wenn möglich mit den Kriterien der ersten Bebauung. Damit sind u.a. recyclingfähiges Bauen, Einbindung von sozial gefördertem Wohnraum genauso wie gute und schnell verfügbare Mobilität gemeint. Die Autos werden möglichst in Hochgaragen untergebracht, die Menschen bewegen sich zu Fuß oder mit dem Rad im Stadtviertel. Viele Menschen jeden Alters erfreuten sich an der BUGA, den Veranstaltungen, dem „dolce vita“. Jetzt gilt es, dieses neue Heilbronn-Gefühl weiter zu tragen und zu vertiefen, damit HN auch in Zukunft lebens- und liebenswert bleibt.

FDP

Gottfried Friz
Stadtrat



Mit großem Schwung ...

aus der BUGA direkt in die Arbeit des neuen Gemeinderats. Es ist schon was Besonderes, wenn es gelingt, die Menschen so mitzunehmen, dass sie nicht nur kommen bzw. wiederkommen wollen sowie gespannt sind, wie Heilbronn den Ball weiter spielt. Da wir Willkommenskultur können, müsste es uns doch möglich sein, bei einem neuen Parkleitsystem die Besucher so eindeutig zu führen, dass sie nicht nur leicht Parkplätze finden, sondern diese auch groß genug, sauber und sicher sind. Wenn wir im Zuge des erwarteten Mobilitätskonzepts und Lärmschutzprogramms Änderungen in unseren Gewohnheiten brauchen, dann ist es wichtig, darüber rechtzeitig informiert und umfänglich motiviert zu werden. Denn es ist nicht einfach zu verstehen, dass auf unseren Hauptverkehrsachsen eine grüne Welle bei 40 km/h funktionieren soll, wo sie es bei 50 nicht schafft und eigentlich 60 braucht. Ein großes Anliegen ist uns auch die Parkplatzsituation am Gesundbrunnen, die mit dem neuen Parkhaus schon deutlich verbessert wurde und mit dem Bau des zweiten Parkhauses noch mehr entspannt wird. Wichtig ist dabei auch, dass unser ÖPNV gestärkt wird, jeder Versuch dazu ist begrüßenswert. Weitere große Projekte verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit, an erster Stelle die Paula-Fuchs-Allee, in enger Verbindung mit der Bautätigkeit im Neckarbogen und als Ringverbindung zur Innenstadt.

SPD

Rainer Hinderer, MdL
Fraktionsvorsitzender



Mobil sein

...ist Grundanliegen aller Menschen und Voraussetzung für gelingende Teilhabe. Seit drei Jahren arbeiten Verwaltung und Gemeinderat an einem Mobilitätskonzept für Heilbronn. Ja, es hat gedauert – mit Blick auf den Klimawandel zu lange! Eine umfassende Bürgerbeteiligung hat Zeit in Anspruch genommen: Bei Workshops, auf Plattformen, in Bezirksbeiratssitzungen konnten Bürger ihre Vorstellungen moderner, nachhaltiger Mobilität artikulieren. Wir danken allen, die den Prozess konstruktiv begleitet haben und dazu beitragen, dass Veränderungen auf Akzeptanz stoßen.

Nun liegt der Endbericht vor: 43 Maßnahmen warten auf ihre Umsetzung. Im Gemeinderat werden wir dafür die Weichen stellen. Die SPD-Fraktion will Verbesserungen bei allen Verkehrsträgern – mobil zu Fuß, mit Fahrrad, Auto oder neuer E-Mobilität –, insbesondere aber den ÖPNV deutlich optimieren.

Als Maßnahme wird im Bericht zum Beispiel beschrieben: „Ziel sollte es sein, einen möglichst hohen Anteil an pünktlichen Abfahrten zu erreichen, wobei der Begriff ‚pünktlich‘ noch definiert werden muss“. Wie bitte? Klingt gestelzt. Definition und Beispiel gefällig? Wenn ich viermal in der Woche zum Bahnhof mit dem Bus fahre und dieser dreimal so verspätet kommt, dass ich meinen Zug verpasse, ist das kein Ansporn, auf den Bus umzusteigen. Das muss sich ändern.

AfD

Dr. Raphael Benner
Fraktionsvorsitzender



Unsere Woche im Gemeinderat, nächste Bürgersprechstunde

Montags im Anschluss an die Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der Gemeinderat von Oberbürgermeister Mergel persönlich über das Konzept zur Weiterentwicklung des BUGA-Geländes informiert, bevor tags darauf die Öffentlichkeit informiert wurde. In dem auf zehn Jahre angelegten ehrgeizigen Projekt sollen Autos weitgehend aus dem neuen Stadtteil Neckarbogen herausgehalten werden. Diese Tendenz zeichnet sich auch bei anderen Stadtentwicklungsprojekten ab. Michael Seher – unser Bauexperte – hat sich entschieden dagegen ausgesprochen: „Heilbronn ist eine Autostadt und lebt vom Automobil. Das bringt uns die Gewerbesteuer und die Arbeitsplätze, die die Stadt Heilbronn dringend braucht. Warum ächtet man dann das Auto?“.

Wir haben leider den Eindruck gewonnen, dass bei den Vorberatungen in Ausschüssen viel zu wenig kritische Fragen gestellt werden. Allerdings erschwert die Flut der Drucksachen auch, sich gebührend mit einem Thema zu befassen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 04.11. von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr wieder im Rathaus, Raum 158 statt. Interessierte aus den Stadtteilen Frankenbach, Horkheim und Klingenberg können sich für das Amt des Bezirksbeirates unter rbenner@afd-fraktion.hn bewerben oder unter 0172 5970188 anrufen.

kurz **NOTIERT****Tourist-Information**

Die Heilbronn Marketing GmbH ist am morgigen Donnerstag, 24. Oktober, wegen einer Betriebsversammlung erst ab 11 Uhr erreichbar. Die Tourist-Info, Kaiserstraße 17, öffnet statt um 10 erst um 11 Uhr. (red)

Kriegsgräberfürsorge

Von Freitag, 1. November, bis zum Volkstrauertag am 17. November bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge um Spenden bei seiner Haus- und Straßensammlung. Unterstützt werden so die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie der Ausbau der Jugendarbeit. (red)

NABU informiert

Ab Montag, 4. November, geht der Naturschutzbund NABU für vier bis sechs Wochen von Haus zu Haus, um Mitglieder zu werben. Dabei wird kein Bargeld angenommen. Nachfragen werden unter Telefon 0711 96672-0 beantwortet. (red)

Entwicklungsprojekte

Bis Freitag, 15. November, nimmt die Stadt Heilbronn Förderanträge für Projekte in Entwicklungsländern entgegen. Die Anträge sind formlos schriftlich an die Stadt Heilbronn, Büro des Oberbürgermeisters, z. Hd. Monika Köhler, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, oder per E-Mail an: monika.koehler@heilbronn.de zu senden. Infos, auch zu den Richtlinien, gibt es unter www.heilbronn.de/foerderung-entwicklungsprojekte. (red)

Allerheiligen

Zusätzlich zum allgemeinen Feiertagsschutz sind an Allerheiligen am Freitag, 1. November, öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 3 bis 24 Uhr untersagt. Zudem ist der Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten verboten. (red)

Blumenverkauf

Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen angeboten werden, dürfen am Feiertag Allerheiligen am Freitag, 1. November, sechs Stunden geöffnet haben. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu beachten, auch hat der Inhaber der Verkaufsstelle auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen. (red)

**LIV ist eine der modernsten Bibliotheken**

Europas. Sie (im Bild links) wurde jetzt zusammen mit mehreren Neubauten der Hochschule Heilbronn (HHN) sowie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Center for Advanced Studies (DHBW CAS) auf

dem Bildungscampus Nord eingeweiht und ist die gemeinsame Bibliothek der Einrichtungen am Bildungscampus sowie am Campus Sontheim. Festredner Ministerpräsident Winfried Kretschmann bezeichnete den

Bildungscampus mit als Juwel dieses Landes. Für Oberbürgermeister Harry Mergel findet auf dem Bildungscampus die nachhaltigste Veränderung für die Zukunft Heilbronns statt. (pin/ Foto: Bildungscampus)

Voßkuhle erhält Kirchheimer-Preis

Festakt am 27. November im Rathaus – Hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion

Professor Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, ist der Träger des Otto Kirchheimer-Preises 2019. Die mit 10 000 Euro dotierte Auszeichnung der deutschen Politikwissenschaft wird am Mittwoch, 27. November, 17 Uhr, im Rahmen eines Festakts im Großen Ratssaal des Rathauses verliehen.

Die Laudatio hält Professorin Angelika Nußberger, Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Im Anschluss an die Preisverlei-

hung und den Festvortrag diskutieren der Preisträger und seine Laudatorin mit dem Politikwissenschaftler Professor Karl-Heinz Korte. Die Podiumsdiskussion mit dem Thema „Was hält Deutschland noch zusammen?“ moderiert der Preisträger von 2015, Professor Ulrich von Alemann.

„Der Otto Kirchheimer-Preis, gestiftet vom Ehepaar Gudrun Hotz-Friese und Harald Friese, ehemals Heilbronner Bürgermeister und Mitglied des Deutschen Bundestags, ist ein be-

sonderes Geschenk an die Geburtsstadt Otto Kirchheimers“, freut sich OB Harry Mergel. Mit dem aktuellen Preisträger unterstreiche der Otto Kirchheimer-Preis nachdrücklich seine herausgehobene Bedeutung in der Fachwelt.

Der Preis wird vom Förderverein Otto Kirchheimer-Preis auf Vorschlag seines Wissenschaftlichen Beirates alle zwei Jahre im November in zeitlicher Nähe zum Todestag Kirchheimers am 22. November 1965 verliehen. (kn)

**Über 140 Jugendliche aus Heilbronns Partnerstädten**

trafen sich in der vergangenen Woche zur Jugendsportbegegnung in Heilbronn. Dabei nahm erstmals eine Gruppe aus Novorossijsk (Russland) teil - ne-

ben Gruppen aus Solothurn (Schweiz), Frankfurt/Oder gemeinsam mit Slubice (Polen) und Heilbronn (siehe Foto). Alle Gruppen traten mit Mannschaf-

ten in den Disziplinen Fußball, Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis gegeneinander an. (ck/Foto: Stadtarchiv/Kimmerle)

junge **RÄTE****Tschüss, BUGA!**

Willkommen Neckarbogen

Die BUGA ist vorbei... Ich erinnere mich noch daran, dass ich zwischen dem Karlssee und dem Floßhafen auf der Sommerinsel in der Sonne im Gras saß und die wunderschönen Blumen in den Blumenbeeten um mich herum betrachtet habe. Unter dem Zelt waren afrikanische Trommler und Sänger, die zum mitmachen einluden. Einmal hörte ich auch einen Poetry Slam. Und auch das Treffen mit den Stuttgarter Jugendräten in der Jugendherberge auf dem BUGA-Gelände war super. Dort konnten wir den Stuttgartern zeigen, wie schön unser neues Stadtviertel einmal werden wird.

Auch haben wir uns so manches Mal an der BUGA beteiligt – etwa beim Kinderschminken, das wir dort angeboten haben.

Mein persönliches Highlight war aber die abendliche Wassershow. Ein Pflichttermin war da natürlich der 14. September, als alle fünf Wassershows hintereinander gezeigt wurden. An diesem Tag war der Andrang so groß, dass das Gelände sogar vorzeitig geschlossen werden musste.

Es ist nun sehr schade, dass die BUGA zu Ende gegangen ist. Aber was daraus entstehen wird, wird sicherlich nicht weniger schön. Wir sind daher nun alle gespannt auf das neue Stadtquartier Neckarbogen.

Nadia Ahmad Jamil
Jugendgemeinderätin

**imPRESSUM****Heilbronner Stadtzeitung**

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
21. Jahrgang, Auflage 53600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiter der Pressestelle: Christian Britzke (itz)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle

Postfach 3440

74024 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169

E-Mail: pressestelle@heilbronn.de

Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Wie geht es nach dem Ende der Bundesgartenschau weiter? –

umFRAGE

Die BUGA ist vorbei - worauf freuen Sie sich?

Petra Pfahler (50), Zollbeamtin

Ich bin noch ganz im BUGA-Blues. Jetzt bin ich gespannt, was kommt.

Klaus Ziegert (64), Maschinenbauer i. R.

Es freut mich, dass es nach der BUGA weitergeht, und ich bin gespannt, wie sich der Neckarbogen weiter entwickelt.

Franz-Xaver Lutter (61), Tierarzt

Ich freue mich auf eine vernünftige Bebauung und darauf, dass dann auch Platz ist für meine Kleintierklinik.

Heiko (36) und Christiane (37) Wasser, Lehrer/in

Wir freuen uns auf den nächsten Sommer, auf die Spaziergänge am Neckarufer, das Schlendern über den Steg - auch jetzt im Herbst. Und wir hoffen, dass die positive Grundstimmung weiter weht.

Petra Heinzelmann (47), Assistentin

Ich freue mich, dass es im Freundeskreis der BUGA weitergeht und dass wir viele Themen mitnehmen wie beispielsweise „Beet sucht Freund“.

Peter Spengler (56), Kraftfahrer i. R. und Petra Spengler (45), Krankenschwester

Wir haben als eifrige BUGA-Besucher Entzugserscheinungen und freuen uns darauf, dass das Gelände bald wieder geöffnet wird und wir das Grün wieder genießen können.

Jacek Mrzyglod (33), Bankkaufmann

Ich freue mich auf das neue schöne Wohngebiet auf dem BUGA-Areal und würde dort gerne einziehen.

Nora Zeltwanger (35), Heilpädagogin und Sozialmanagerin

Ich freue mich auf den Frühling, wenn alles wieder blüht und sich ganz viele Gäste im Café Samocca treffen.
Text: Helmut Müller



Vieles von der BUGA bleibt dauerhaft: 20 Hektar Grünflächen, anderthalb Kilometer Neckaruferpark und beide Seen. Foto: BUGA GmbH

2021 Baubeginn im Neckarbogen

Investorenauswahlverfahren wird vorbereitet – Paula-Fuchs-Allee schließt Innenstadtring

Von **Suse Bucher-Pinell**

Auch wenn die Stadtausstellung Neckarbogen als erster Bauabschnitt des gleichnamigen neuen Stadtquartiers nur ein Fünftel der späteren Bebauung ausmacht - weite Teile des BUGA-Geländes bleiben den Heilbronnerinnen und Heilbronnern dauerhaft erhalten.

Das wurde bei der Bürgerinformation mit 800 Besuchern vergangene Woche in der Harmonie einmal mehr deutlich: 20 Hektar Grünflächen plus drei Hektar Wasserflächen können die Bürgerinnen und Bürger künftig nutzen. Dazu anderthalb Kilometer Uferlandschaften am Neckar samt Wassertreppe, Holzsteg und Terrassen mit Sitzstufen sowie sechs Spiel- und Sportanlagen. Bebaut werden lediglich die Flächen zwischen den Bahngleisen und dem Floßhafen sowie die Sommerinsel.

Wenn das Stadtquartier Neckarbogen 2029 fertig sein wird, werden dort bis zu 3500 Menschen wohnen und etwa 1000 ihren Arbeitsplatz haben. Derzeit zählt das Quartier knapp 600 Bewohner, die schon vor oder während der BUGA eingezogen sind.

Basis der gesamten Aufsiedlung ist der Rahmenplan Ne-

ckarbogen, der in den Jahren 2013/2014 erstellt wurde. Er gibt die räumliche Struktur vor. Gestaltungsgrundsätze werden in einem entsprechenden Handbuch festgelegt, erläuterte Christoph Böhmer, Leiter Planungs- und Baurechtsamt.

Derzeit laufen Planungen und Vorbereitungen für Bebauungspläne. Im Jahr 2020 übernimmt die Stadt das Gelände von der BUGA GmbH, Baubeginn soll 2021 sein. Dann werden im Bereich südlich der Paula-Fuchs-Allee, der künftigen Verbindungsachse zwischen Bleichinselbrücke und Hafestraße, die ersten Hochbauten entstehen. Der Fruchtschuppen wird dafür weichen.

Qualitätskriterien haben höchste Relevanz

2022 wird dann auch nördlich der Paula-Fuchs-Allee gebaut. 2023 folgen die ersten Wohnhäuser auf der Sommerinsel. Zuletzt, 2028, entsteht im Bereich der ehemaligen Sparkassenbühne ein großer Platz, der Stadtplatz.

Der zweite Bauabschnitt soll in allem dem entsprechen, was im ersten Bauabschnitt umgesetzt wurde und bundesweit hohe Anerkennung gefunden hat. Bis dahin stehen jedoch noch etliche Einzelentschei-

dungen des Gemeinderats an.

Die Grundstücksvergabe wird wieder über ein Investorenauswahlverfahren mit Konzeptvergabe erfolgen, das Mitte 2020 startet. Eine Baukommission soll den Planungs- und Bauprozess beratend begleiten. „Qualitätskriterien haben höchste Relevanz“, sagte Erster Bürgermeister Martin Diepgen in der Harmonie.

Statt Baufelder komplett zu vergeben, sollen auch künftig mehrere Investoren zum Zuge kommen und eine kleinteilige Vergabe praktiziert werden. Ebenso sind Baugruppen willkommen. Durch die Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Heilbronnerinnen und Heilbronner von Anfang an eingebunden werden.

Oberste Priorität im Erschließungs- und Verkehrskonzept hat für Baubürgermeister Wilfried Hajek die Paula-Fuchs-Allee. Ende 2022 / Anfang 2023 soll sie für den Verkehr freigegeben werden. Mit ihrer Fertigstellung schließt sie den Innenstadtring, der über die Südstraße, Oststraße alternativ Allee, Mannheimer Straße führt.

Die Kranenstraße ist bereits jetzt als attraktive Geh- und Radwegverbindung zwischen Innenstadt und Neckarbogen offen. Der Stadtschunzel soll

im nächsten Jahr so üppig blühen wie während der BUGA schon. Stadt, Dieter Schwarz Stiftung und experimenta werden sich die Pflege teilen.

Über die Realisierung der Brücke über die Gleise des Hauptbahnhofs zum Stadtquartier Neckarbogen, deren Bau verschoben wurde auf die Zeit nach Ende der BUGA, wird derzeit verhandelt. Eine Entscheidung steht in den nächsten Wochen an.

Bionische Pavillons zur BUGA Mannheim 2023

Die Pavillons auf der Sommerinsel stehen derzeit noch. Sie werden in nächster Zeit aber abgebaut, um bei der BUGA Mannheim 2023 erneut die Besucher zu begeistern.

Oberbürgermeister Harry Mergelerinnerte bei der Bürgerinfo an das gerade zu Ende gegangene „emotionale Großereignis BUGA“, das ein Gemeinschaftswerk vieler gewesen sei. Die Wahrnehmung Heilbronns habe sich verändert - nach außen und nach innen. Besucher aus ganz Deutschland und darüber hinaus hätten die Stadt kennen- und schätzen gelernt. Nie zuvor habe er gespürt, dass so viele Heilbronnerinnen und Heilbronner stolz seien auf ihre Stadt.

Bürgerinformation beeindruckt mit vielen Antworten

Kranenstraße bereits freigegeben

Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zur Innenstadt

Teile des BUGA-Geländes sind bereits wieder frei gegeben und öffentlich zugänglich. Hinter den Bauzäunen sind derweil wieder Handwerker und Bauarbeiter unterwegs. Die letzten Teile der Ausstellungen werden abgebaut.

Im nächsten Jahr übergibt die BUGA GmbH das Gelände an die Stadt.

Noch ist das Gelände nur eingeschränkt geöffnet. Bis zum 31. Oktober ist die Zufahrt für die Bewohner der Stadtausstellung über die Bleichinselbrücke am Campuspark möglich.

Stadtausstellung und Neckaruferpark bis zur Wassertreppe sind öffentlich zugänglich für einen Herbstspaziergang am Fluss.

Am Freitag, 1. November, erweitert sich die freigegebene Fläche. Der Campuspark sowie die nördliche Inselfspitze der Kraneninsel, wo während der BUGA Trauungen stattfanden, sind geöffnet. Außerdem die Wege um den Floßhafen und das Neckarufer bis zur Karl-Nägelebrücke sind frei.

Früher als geplant



obere Grafik:
■ geschlossen bis 31. Oktober 2019
■ geschlossen bis 31. Dezember 2019



untere Grafik:
■ geschlossen
 Anfang 2020

ist die Kranenstraße für Fußgänger und Radfahrer frei. Damit ist die der Neckarbogen auf kurzem Weg mit der Innenstadt verbunden.

Im nächsten Jahr sind nur noch wenige Bereiche gesperrt: die Sommerinsel, der Bereich um den Fruchtschuppen sowie drei kleinere Flächen im Wohlgelegen.

Der größte Teil des BUGA-Geländes bleibt jedoch dauerhaft erhalten: 20 Hektar Grünflächen sowie die beiden Seen, Floßhafen und Karlssee, mit drei Hektar Wasserfläche.

Auch die Spielplätze werden Kindern auch zukünftig zur Verfügung stehen: Strandspielplatz am Karlssee, Wasserspielplatz am Floßhafen, Kletterspielplatz mit der Kletterwand. Es bleiben der Beachvolleyballplatz am Hafentplatz, Sportgeräte im Campuspark sowie das Multifunktions-sportfeld in der Nähe der Jugendherberge.

Auch den Neckaruferpark können die Bürger künftig wie gewohnt nutzen. Auf einer Länge von insgesamt anderthalb Kilometer bleiben die Uferlandschaften zum Spazieren und Erholen bestehen. (pin)

Das alles bleibt



Neckaruferpark

Foto: Dennis Walz



Karlssee mit Hafenpark

Foto: BUGA Heilbronn 2019 GmbH



Wohlgelegen

Foto: BUGA Heilbronn 2019 GmbH



Stadtschungel

Foto: DBG/Luckner

Von Neckarfestival bis Weindorf

BUGA-Feeling soll im nächsten Jahr wieder aufleben

Tausende Veranstaltungen gehörten untrennbar zum Erfolg der BUGA. „Dieses BUGA-Feeling, das die Besucher so sehr schätzten, wollen wir in die Zukunft transportieren“, sagt Kultur-Bürgermeisterin Agnes Christner. Vom Festival Science & Theatre am 6. November bis zum Heilbronner Weinsommer an der Neckarbühne und dem Jubiläumsweindorf im September haben die städtische Kulturabteilung und die Heilbronn Marketing GmbH schon jetzt einen bunten Strauß gebunden, der 2020 kräftig blühen soll. Bewährte und fest etablierte Ver-

anstaltungen wie das Klassik Open Air auf dem Marktplatz, das Figurentheaterfestival, die Magie der Stimmen, der Trollinger Marathon oder die Vogelmann-Preisverleihung werden ergänzt durch Events an neuen Orten und durch neue Formate.

Fährleibühne bleibt erhalten

So wird die Fährleibühne an ihrem angestammten Liegeplatz an der Alten Reederei als Veranstaltungsort erhalten bleiben. Der Deutschhof soll stärker als bisher bespielt werden. Eine ganz neue Adresse wird dage-

gen das Literaturhaus sein, das im Trappenseeschloss voraussichtlich im Sommer eröffnet. Ebenfalls im Sommer ist das Neckarfestival geplant, das vom 3. bis 5. Juli zwischen Götzenturmbrücke und Campuspark sowie auf dem gegenüberliegenden Ufer im Neckaruferpark Neckarbogen mit einem vielfältigen Programm begeistern soll.

Auch Jazz-Formate, Heilbronn Soul und Poetry Slam, die während der BUGA Publikumsliebhaber waren, sollen im nächsten Jahr fortgesetzt werden. (pin)

Bewohner meist zufrieden

Bericht der Heimaufsicht

„Die Pflege- und Betreuungsqualität in den stationären Einrichtungen des Stadtkreises Heilbronn kann im Allgemeinen als gut bewertet werden.“ Zu diesem Fazit kommt die Heimaufsicht in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018, der kürzlich dem Sozialausschuss des Gemeinderats vorgestellt wurde. Besonders erfreulich: Die Bewohnerinnen und Bewohner selbst äußern sich in vertraulichen Gesprächen mit der Heimaufsicht überwiegend positiv über ihre Situation im Pflegeheim.

Großes Problem für alle Einrichtungen ist die Gewinnung von Fachkräften. Zudem stellt für viele Häuser die Umsetzung der Landesheimbauverordnung weiterhin eine große Herausforderung dar. Diese sah die Einrichtung von Einzelzimmern und Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen (Wohngruppenkonzept) für maximal 15 Bewohner bis Anfang September dieses Jahres vor.

Im vergangenen Jahr gab es 15 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 1691 Plätzen sowie sechs Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit 153 Plätzen. In diesen führte die Heimaufsicht 15 Regelprüfungen und sechs anlassbezogene Prüfungen durch. Die dabei festgestellten Mängel wurden in der Regel von den Einrichtungen schnell behoben, Beschwerden ging die Heimaufsichtsbehörde zügig nach. (ck)

INFO: Nachzulesen ist der Tätigkeitsbericht 2018 der Heimaufsichtsbehörde unter www.heilbronn.de/heimaufsichtsbericht2018.

Zu Fuß zur Schule,

so heißt die städtische Aktion, an der sich vorige Woche 14 Heilbronner Grundschulen beteiligt haben. Den Startschuss gab Bürgermeisterin Agnes Christner (l.) zusammen mit Schul-, Kultur- und Sportamtsleiterin Karin Schüttler (2.v.r.), und Christiane Ehrhardt (M.), Leiterin des Amtes für Straßenwesen, an der Rosenaus Schule. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt am landesweiten Modellprojekt „Schulweghelden - Auf die Füße, fertig, los“, bei dem unter anderem Schüler mit ihren Lehrern Schulwege abgehen. (red/Foto: Müller)

Bildungsbeirat auf „Schultour“

Besuch von sechs Schulen - Erkenntnisse fließen in Schulentwicklungsplanung ein

Raus aus dem Ratssaal, rein in die Schulen: Unter diesem Motto haben Bürgermeisterin Agnes Christner und das Schul-, Kultur- und Sportamt den Bildungsbeirat zu einer „Schultour“ eingeladen.

Per Bus besuchte das Gremium sechs Schulen, um sich einen Überblick über die Schularbeiten sowie deren Situation und Entwicklungspotenziale zu verschaffen. Dabei ging es um den baulichen Zustand, den Erweiterungs- oder Sanierungsbedarf, aber auch Möglichkeiten zur Umstrukturierung im Rahmen der laufenden Schulentwicklungsplanung.

Erste Station war die Neckartalschule: Ein „Weiter so“ kann es in dem beengten und technisch veralteten Gebäude nicht geben, so die einhellige Meinung. Nachgedacht wird daher über eine Zusammenlegung mit der Pestalozzischule - was wiederum weitere Investitionen nach sich ziehen würde.



Vor Ort diskutierte Bürgermeisterin Agnes Christner (2.v.r.) mit dem Bildungsbeirat über die Situation einzelner Schulen. Foto: Brand

Die Grundschule Alt-Böckingen - zweite Station - käme aus Verwaltungssicht für eine Erweiterung infrage. Pläne für einen Erweiterungsbau mit Mensa und Ganztagesangebote gibt es, auch eine Vierzügigkeit wäre somit eine Option.

Weiter ging's: Das 70er-Jahre-Gebäude der Mörike-Realschule soll an das neue pädago-

gische Konzept angepasst werden. Dies könnte im Zuge einer Generalsanierung geschehen.

Die Entwicklung von Wilhelm-Hauff-Schule sowie Luise-Bronner-Realschule / Ludwig-Pfau-Schule soll als Einheit gedacht werden. Und beim Robert-Mayer-Gymnasium arbeitet die Stadt an einer baulichen Lösung für den Mensabetrieb. (bra)

Zur guten Bewährung

E-Tretroller ab dem kommenden Jahr in Fußgängerzonen erlaubt

Die Heilbronner Fußgängerzonen werden Anfang kommenden Jahres für E-Tretroller freigegeben. Dabei haben die Fahrer Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und selbstverständlich Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen. Zunächst gilt diese Regelung testweise für ein Jahr. Danach sollen die Erfahrungen mit den neuen, höchstens 20 km/h schnellen Gefährten ausgewertet werden.

In Deutschland dürfen elektrisch angetriebene Roller erst seit Mitte Juni dieses Jahres am Straßenverkehr teilnehmen. Nach Elektrokleinstfahrzeugeverordnung müssen sie, sofern vorhanden, Radwege oder Radfahrstreifen nutzen. Fehlen diese, haben Rollerfahrer die Fahrbahn oder außerorts den Seitenstreifen zu nutzen. Die Benutzung von Gehwegen ist ausdrücklich untersagt.

Allerdings können Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen erlassen. Von dieser Regelung macht das Amt für Straßenwesen Gebrauch und stellt damit die E-Tretroller Fahrrädern und Pedelecs gleich. Ziel ist es, den ÖPNV attraktiver zu machen, indem die Haltestellen komfortabler erreicht werden können. Bislang sind die Gefährte erst vereinzelt im Heilbronner Straßenverkehr anzutreffen. (ck)

Radroute Ost geht weiter voran

Zweiter Bauabschnitt

Noch bis Mitte November laufen die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt der Radroute Ost in der Karlstraße zwischen Allee und Karmeliterstraße. Dafür ist die Karlstraße von der Oststraße Richtung Allee als Einbahnstraße ausgewiesen. In der Gegenrichtung wird der Verkehr über Weinsberger Straße und Oststraße umgeleitet. Die Gartenstraße ist vorübergehend eine Sackgasse.

Während der Bauarbeiten wird die Geh- und Radwegführung umgebaut, teilweise werden die Asphaltdecken erneuert. Im Anschluss erfolgen Fahrradmarkierungen.

Der Bau der Radroute Ost ist eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes in Heilbronn. Die Route schafft eine sichere durchgängige Verbindung für Radfahrer vom Heilbronner Osten ins Stadtzentrum. Baubeginn war Mitte August in der Karlstraße östlich der Oststraße. (ck)

Neckarsulm bleibt Audi-Standort

Treffen mit Vorständen

Der Audi-Standort Neckarsulm wird auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmens sein.

Diese Zusicherung erhielten Oberbürgermeister Harry Mergel und sein Neckarsulmer Kollege Steffen Hertwig bei einem Gespräch mit dem Audi-Vorstandsvorsitzenden Bram Schot, weiteren Audi-Vorständen, Werkleiter Helmut Stettner, Personalleiterin Stefanie Ulrich und dem Betriebsratsvorsitzenden Rolf Klotz.

Mergel und Hertwig hatten sich bei dem Treffen im Werk Neckarsulm über den Zukunftsplan für den Standort informiert und dessen Bedeutung für die ganze Region als größter Arbeitgeber betont.

Mergel verwies zudem auf die Chancen für den Standort durch die Vernetzung mit den verschiedenen Hochschulen auf dem Bildungscampus Heilbronn.

Der Audi-Vorstand betonte, das Unternehmen sei sich seiner Verantwortung als größter Arbeitgeber in der Region bewusst. Daher sei der enge Austausch mit der Arbeitnehmervertretung, aber auch mit der Politik sehr wichtig. (red)



Lust auf ein Ehrenamt? – Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu engagieren

Lehrerin aus Leidenschaft

Hanne Schulz hilft Grundschulkindern bei den Hausaufgaben - meseno-Kindertreff ergänzt Unterricht

Von **Jonas Diebold**

Heft aufschlagen, Aufgaben machen, Hanne Schulz fragen. Für die 68-Jährige steht Hausaufgabenbetreuung im meseno-Kindertreff auf dem Stundenplan. Einen Monat nach ihrer Pensionierung hat es die ehemalige Grundschullehrerin nicht mehr auf der heimischen Couch ausgehalten.

„Die fragenden Blicke, die ausgestreckten Hände, das hatte mir gefehlt“, erklärt die Heilbronnerin ihren Schritt zum Ehrenamt. Jeden Donnerstag ab 14 Uhr hilft sie acht Grundschulkindern. Eine Gruppengröße, die sie sich im Schulalltag gewünscht hätte: „So ist individuelle Zuwendung möglich.“

In Deutsch ist diese besonders gefragt. Ein „Ich geh Wertwiesenpark“ hört sie des Öfteren. „Inzwischen vernehme ich aber viel mehr Präpositionen“, freut sie sich über Fortschritte.

Der Draht zum Schulbetrieb glüht immer noch: Lehrkräfte empfehlen den meseno-Kindertreff an Eltern weiter. „Die haben den Überblick und wissen, wer Nachholbedarf hat“,



Hanne Schulz im Kreise eifriger Schulkinder. Das Lehren macht ihr nach all den Jahren immer noch Spaß. Sie bringt sich gern im meseno-Kindertreff ein. Foto: Diebold

setzt Schulz voll auf die Einschätzung ihrer ehemaligen Kollegen. Lernerfolge seien manchmal einfach eine Frage der Zeit: „Diese Extrastunden geben wir den Grundschulkindern im Kindertreff.“

Eine Nachhilfe, die sich für alle Beteiligten lohnt: Kinder, Eltern und Lehrer. Und natürlich für Hanne Schulz: „Nach

über 40 Jahren Lehrtätigkeit habe ich immer noch Spaß an der Arbeit mit Kindern.“ Damit sie nicht allzu bald endgültig in den Ruhestand muss, hält sie sich fit. Täglich betreibt sie Walking und geht regelmäßig in die Sauna. Kinder zwischen sechs und elf können schließlich besonders lebendig sein. Nichts, was Schulz beunruhigt: „Die

warmen Begrüßungen der Kinder zu jeder Stunde bringen mir zusätzliche Energie. Ihre aufgeweckte Art hält mich auf Trab.“ Deshalb will sie noch lange Kinder beim Lernen begleiten.

INFO: Der meseno-Kindertreff und -Sozialladen sucht weitere ehrenamtliche Unterstützung. Mehr Infos unter <https://meseno.de>.

Auf der Suche nach neuen Aufgaben?

Stellenbörse fürs Ehrenamt

Das Forum Ehrenamt vermittelt Ehrenämter an Menschen, die nach neuen Aufgaben suchen.

Die **Offenen Hilfen** suchen Ehrenamtliche, die Menschen mit Behinderung auf Ausflügen, Reisen und bei Kursen begleiten. Die Reisekosten werden übernommen sowie eine Bescheinigung für soziales Engagement ausgestellt.

Benötigt werden Ehrenamtliche, die in **Seniorenheimen** ältere Menschen unterstützen. Dazu gehören unter anderem die Begleitung zu Ärzten und Ausflügen, Einkaufsdienste und gemeinsames Spielen. Die Mit Hilfe bei Veranstaltungen, Gesprächskreisen und in der Cafeteria wäre wünschenswert.

Die **ARKUS gGmbH** sucht Ehrenamtliche, die Kinder bis sechs Jahre während der Teilnahme ihrer Eltern an Integrationskursen betreuen, die montags bis freitags von 8.30 bis 11.45 Uhr stattfinden. (red)

INFO: Die Geschäftsstelle des Forums Ehrenamt befindet sich im Hans-Rießler-Haus, Am Wollhaus 13. Auskünfte gibt es unter Telefon 07131 8732302 sowie per E-Mail: fe@forum-ehrenamt.org.

blickpunkt HEILBRONNER STIFTUNGEN

Preis der Bürgerstiftung

Auszeichnung für Ambulanten Hospizdienst und ARGE Flüchtlingshilfe

Der Ambulante Hospizdienst Heilbronn ist Träger des Preises der Heilbronner Bürgerstiftung 2019. Mit einem weiteren Hauptpreis wurde die Arbeit der ARGE Flüchtlingshilfe Heilbronn gewürdigt.

Bei der Verleihung im Heilbronner Bankhaus erhielt der Hospizdienst nun den Bürger-

stiftungs-Award sowie einen Scheck über 750 Euro aus den Händen des Stiftungsratsvorsitzenden, Oberbürgermeister Harry Mergel, und des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Karl Schäuble. Bei dem Hospizdienst kümmern sich rund 50 besonders engagierte Ehrenamtliche um sterbens-

ranke Mitmenschen.

Für die ARGE Flüchtlingshilfe gab es eine Urkunde sowie 1250 Euro. Auch bei der ARGE Flüchtlingshilfe besteht mit 215 Personen ein großes ehrenamtliches Engagement.

Das sehr breit gefächerte und aktive Ehrenamt in Heilbronn betonte OB Mergel. Ohne das Ehrenamt sei der hohe Standard nicht denkbar, so der OB. Der Charakter einer Stadt zeige sich im Umgang mit den Schwachen. Ebenso würdigte Mergel die zahlreichen Mitwirkenden im Rahmenprogramm.

Zudem erhielten Bürger und Schulen einen Preis für soziales Engagement. Sie setzten sich unter anderem für Abfallbeseitigung, einen Lesclub, Rollstuhlfahrer und Sport ein. (red)



Bei der Friedrich-Niethammer-Stiftung

gibt es einen Wechsel: Ursula Niethammer (2.v.l.) gibt nach 23 Jahren den Vorsitz im Stiftungsrat an ihren Sohn Christoph (3.v.l.) ab. OB Harry Mergel verabschiedete die Witwe des 1996 verstorbenen Heilbronner Eh-

renbürgers Friedrich Niethammer zusammen mit den Beiräten Rainer Hinderer (2.v.r.) und Frank Rebmann sowie Markus Rieck (r.), der bei der Stadtkämmerei die städtischen Stiftungen betreut. (hm/Foto: Müller)



Vertreter der Preisträger mit Stiftungsvorstand Karl Schäuble, OB Harry Mergel und Vorständin Angelika Biesdorf. Foto: Otten

vorORT

Kita Bernhäusle

Neckargartach Im Neubaugebiet Bernhäusle entsteht nicht nur neuer Wohnraum, sondern auch ein Platz für Kinder. Eine dreigruppige Kindertagesstätte befindet sich in der Planung. Der Aufstellung des hierfür notwendigen Bebauungsplans sowie dem Konzept hat der Gemeinderat nun zugestimmt. Die Kita soll im Norden des Neubaugebiets direkt an der Ländlerlesstraße entstehen und eine Fläche von zirka 1000 Quadratmeter einnehmen. (red)

Neuregelung für 6,4 Hektar

Biberach Für den Bereich zwischen der Unterlandstraße und der Panoramastraße entlang des Böllinger Bachs hat der Gemeinderat eine Neuregelung der Bebauungsmöglichkeiten im Sinne des Hochwasserschutzes und zum Schutz der Gartenparzellen beschlossen. Die Möglichkeit der Nachverdichtung außerhalb der überschwemmungsgefährdeten Bereiche bleibt. Zudem regelt der Bebauungsplan Werbeanlagen. (red)

**Bezirksbeiräte
konstituieren sich**

Kirchhausen und Biberach

„Es ist ein besonderer Akt, wenn sich Menschen verbindlich bereit erklären, Dienst an der Allgemeinheit zu übernehmen“, betonte Erster Bürgermeister Martin Diepgen bei der Konstituierung der Bezirksbeiräte in Kirchhausen und Biberach.

In Kirchhausen wählte das Gremium erneut Theo Rappold (CDU) zum Sprecher, Stellvertreter ist Dieter Ackermann (SPD). Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Ehrennadel des Städtetags Baden-Württemberg ausgezeichnet wurden der bisherige Bezirksbeirat Simon Strack (20 Jahre) und die weiter amtierende Irene Seeburger (30 Jahre).

In Biberach bestimmte das Gremium Lars Dietrich (CDU) zum neuen Sprecher und Lovro Babic (Grüne) zum Stellvertreter. Mit der Ehrennadel des Städtetags ausgezeichnet wurde Siegfried Dodenhöft, der nach 30 Jahren als Bezirksbeirat – und davon 20 Jahre als Sprecher – aufhört. (bra)



Neue und alte Bezirksbeiräte: In Kirchhausen bleibt Theo Rappold Sprecher (oben, 2.v.l.), in Biberach folgt Sprecher Lars Dietrich (unten, 2.v.r.) auf Siegfried Dodenhöft (unten, M.). Fotos: Brand, Ühlin

AUS DEM STANDESAMT

Geburten**11. August****Onur Akgün**

Handan Gürel Akgün geb. Gürel und Orhan Akgün, Hofstattstraße 5

24. August**Yigit Efe Yilmaz**

Aynil Yilmaz geb. Erbaktepe und Tolgahan Yilmaz, Kreuzenstraße 34

26. August**Lorelei Hohenstatt**

Sarah Alida Bauer und André Walter Otto Hohenstatt, Theodor-Körner-Straße 13

Carlo Serr

Julia Maria Serr geb. Ortwein und Marcel Serr, Robert-Bosch-Straße 41

Greta Adragna

Marialuisa Cuccia und Rosolino Adragna, Dammstraße 56

29. August**Kilian Volker Mittmann**

Melanie Sophie Mittmann geb. Burkert und Volker Hermann Mittmann, Liebigstraße 19

31. Juli**Ella Marie Seiwald**

Julia Seiwald geb. Werner und Marc Seiwald, Von-Witzleben-Straße 19

1. September**Laura Emma Riedel**

Eva Riedel geb. Wiesenauer und Timo Riedel, Weirachstraße 19

**Von der überaus großen Zahl der Gratulanten überrascht**

waren Dorothea Kleinhans geb. Bölz und ihr Ehemann Michael Kleinhans am 1. Oktober, dem Tag ihrer standesamtlichen Trauung im Heilbronner

Rathaus. Um ihrer Ordnungsamtsleiterin alles Gute zu wünschen, reihten sich neben Angehörigen und Freunden auch Bürgerlichen Trauung im Heilbronner

ter, die Kollegen vom Kommunalen Ordnungsdienst und Mitarbeiter des Ordnungsamtes in ein meterlanges Spalier aus Rosen ein. (bra/Foto: Brand)

Eheschließungen**17. August**

Vanessa Maric, Obere Herrenbergstr. 1/2, 74912 Kirchardt und Sanny Krasniqi, Stockheimer Straße 25

7. September

Jaroslav Purtow und Rebecca Mundorff, Narzissenweg 4

9. September

Diana Scotti und Ralf Widenmeyer, Cäcilienstr. 7

12. September

Slobodanca Panici und Heinrich Fiel, Eichendorffstraße 15

13. September

Jacqueline Alayan geb. Krause, Felsenstr. 23, und Michael Slunsky, Felsenstraße 23

Dagmar Spitzer, Frida-Schuhmacher-Straße 32, und Peter Alexander Quicker, Mundelsheimer Straße 11

Melanie Nadine Schuch und Patrick Finger, Feuerstr. 41

19. September

Antje Polat geb. Münzenmayer und Karl-Heinz Gustav Grün, Wollhausstraße 129/4

Martina Johanna Martin Palacio geb. Maier und Uwe Hirth, Friedenstraße 76,

Lea Berger

Stefanie Rita Berger geb. Krafft und Robin Berger, Gartenstraße 115



Hein van Holsteijn, Bürgermeisterin Agnes Christner, Brigitte Fritz-Kador und OB Harry Mergel betrachten gemeinsam die Alben des jungen Zwangsarbeiters Adrianus van der Zande. Foto: Küpper

„Nichts Vergleichbares“

Einzigartige Alben dokumentieren Schicksal eines Zwangsarbeiters in Heilbronn

Gerade einmal 19 Jahre alt war Adrianus van der Zande, als er im Juni 1943 aus den Niederlanden zur Zwangsarbeit nach Heilbronn verpflichtet wurde. Bis April 1945 stand er hier in Diensten der Stadtgärtnerei. Dokumentiert hat der junge Mann diese Zeit in zwei dicken Fotoalben. Diese übergaben sein Neffe Hein van Holsteijn und seine beiden Nichten Ria Verbeek-van Holsteijn und Greet Nederpel-van Holsteijn nun dem Stadtarchiv Heilbronn.

„Unser Onkel war immer

überzeugt, dass die Alben nach Heilbronn gehören“, bekräftigte Hein van Holsteijn bei einem Empfang bei Oberbürgermeister Harry Mergel. Diesen Wunsch des 2015 Verstorbenen haben die drei Geschwister nun erfüllt.

In seinem Dank an die drei Niederländer hob Mergel auch die Einzigartigkeit der Alben hervor: „Es ist eine der ganz wenigen Dokumentationen aus der Sicht eines Zwangsarbeiters.“ Leider sei die Geschichte der Zwangsarbeiter bislang nur unzureichend aufgearbeitet,

das betreffe auch die Rolle der Stadtverwaltung als Arbeitgeber. „Wir fühlen uns besonders schuldig, dass Ihr Onkel für die Stadt Heilbronn arbeiten musste“, bat Mergel um Verzeihung für das Unrecht.

Auch Miriam Eberlein, stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs, betonte: „Wir haben nichts Vergleichbares“. Die Fotos, Notizen, Zeitungsartikel, Postkarten und persönlichen Dokumente wie Lebensmittel, oder Eintrittskarten machten das alltägliche Leben der Zwangsarbeiter greifbar. (ck)

Förderung für begabte Musiker

13 Musiker ausgezeichnet

Begabte Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Heilbronn erhalten auch im Schuljahr 2019/20 eine zusätzliche Förderung.

13 junge Musiker haben sich für die Begabtenförderung qualifiziert. Sie sind zwischen acht und 17 Jahre alt und spielen Instrumente von der Harfe bis zur Querflöte.

Das Stipendium beinhaltet neben einer zusätzlichen Unterrichtsstunde von 45 Minuten im Hauptfach Unterricht in Theorie- und Gehörbildung. Zudem wirken die Stipendiaten in Ensembles und Orchestern der Musikschule mit. Bei Konzerten dürfen sie sich auf sehr hohem Niveau präsentieren.

Die Stipendien für die jungen Musiker werden finanziert durch die Stadt Heilbronn, die Heilbronner Bürgerstiftung, den Förderverein der Musikschule Heilbronn e.V. und private Förderer. (red)

mitGERÄTSELT „Phantastisch!“: HSO-Konzert

Zwei Karten zu gewinnen

Der Herbst läutet nicht nur die kalte Jahreszeit ein, sondern auch die neue Saison des Heilbronner Sinfonie Orchesters (HSO). Am Sonntag, 10. November, ist bereits der zweite Abend der diesjährigen Konzertreihe.

Wann startete die HSO-Konzertreihe 2019/20?

Die Stadtzeitung zieht einen Gewinner aus den richtigen Antworten. Der Preis sind zwei Karten für das HSO-Konzert „Phantastisch!“ am Sonntag, 10. November, 19.30 Uhr, im Theodor-Heuss-Saal der Harmonie.

Beim letzten Mal wussten Karl Heinz Semet und Jessica Kluge, dass das Theater Heilbronn insgesamt drei Bühnen hat und gewannen je zwei Karten für „Drei Männer und ein Baby“. (jd)

Purmanns Werke in der Kunsthalle

Bis zum 2. Februar

„Hans Purrmann. Kolorist der Moderne“ lautet der Titel der neuen Ausstellung in der Kunsthalle Vogelmann.

Bis zum 9. Februar sind dort rund 65 Werke des Malers zu sehen.

Mit dem Ziel Muster und Ordnungen aus der Natur zu verdichten, ist Purrmann einer der ersten Künstler der Postmoderne, die inhaltliche Fragen ausklammern und dem Betrachter „reine Malerei“ präsentieren. Er war ein enger Freund von Henri Matisse und mit Theodor Heuss gut bekannt. Purrmann wurde 1880 in Speyer geboren und ist 1966 in Basel gestorben.

Die Ausstellung entstand mit dem Kunstforeningen GL Strand aus Kopenhagen und wird kuratiert von Annette Vogel aus München und den Städtischen Museen. (red)

INFO: Mehr Infos zur Ausstellung online unter <https://museen.heilbronn.de/kunsthalle/>

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

DREI MÄNNER UND EIN BABY

Komödie von Coline Serreau. 25. Oktober und 1. November, 19.30 Uhr, Großes Haus.

VIEL LÄRM UM NICHTS

Komödie von William Shakespeare. Samstag, 26. Oktober, 19.30 Uhr, Großes Haus.

ALLES WAS SIE WOLLEN

Komödie von Matthieu Delaporte und Alexandre de la Patellière. Sonntag, 27. Oktober, 20 Uhr, Komödienhaus.

DAS TRAUMFRESSERCHEN

Schauspiel nach Michael Ende. 27. Oktober, 15 Uhr, und 28. Oktober, 10 Uhr, Boxx.

GERMANIA 3 ...

... Gespenster am toten Mann. Schauspiel von Heiner Müller. 27. Oktober und 6. November, 19.30 Uhr, Großes Haus.

FIDELIO

Oper von Ludwig van Beethoven. 5. und 7. November, 19.30 Uhr, Großes Haus.

KAFKA IM WONDERLAND

half past selber schuld. 6. und 7. November, 20 Uhr, experimenta.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

PERSPEKTIVENKONZERT

Werke für Streichquartett. Mittwoch, 23. Oktober, 19.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

FÜHRUNGEN

Ausstellung „Hans Purrmann. Kolorist der Moderne“. 27. Oktober, 11.30 Uhr, und 31. Oktober, 17.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FERIENWERKSTATT

„Sei dein eigener Designer!“ und „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“. 29. und 30. Oktober, 10 Uhr, Museum im Deutschhof.

MIT OMA ODER OPA IM MUSEUM

„Wolken sind wie Wattebäuschen?“.

Mittwoch, 6. November, 15.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

experimenta

WORKSHOP

Die Schokoladen-Manufaktur. Samstag, 26. Oktober, 10 Uhr, experimenta.

SCIENCE ON STAGE

Blindfische. Sonntag, 27. Oktober, 13 und 15 Uhr, experimenta.

FERIENKURS

Gummibärenfabrik. Mittwoch, 30. Oktober, 9.30 Uhr, experimenta.

DIE LANGE NACHT

Vielfalt und Einzigartigkeit in außergewöhnlicher Atmosphäre. Mittwoch, 6. November, 9 bis 22 Uhr, experimenta.

Dies & Das

VORTRAG UND DISKUSSION

Bedingungsloses Grundeinkommen. Freitag, 25. Oktober, 19.30 Uhr, Volkshochschule Heilbronn.

FÜHRUNG

Kleine Citytour. 26. Oktober und 2. November, 11.30 Uhr, Tourist-Info.

VORTRAG UND FÜHRUNG

Sonne, Mond und Sterne für Kinder. Samstag, 26. Oktober, 19 Uhr, Robert-Mayer-Sternwarte.

FÜHRUNG

Ein Friedhof und seine Geheimnisse. Sonntag, 27. Oktober, 15 Uhr, Alter Friedhof.

ARTHAUS EXTRA

„Exhibition in Screen“: „Matisse“ und „Goya“. 28. Oktober und 4. November, 18 Uhr, Arthauskino im Marrahaus.

WKO-KAMMERMUSIKREIHE

The Beauty and the Beast. Dienstag, 29. Oktober, 18.30 Uhr, „Unter der Pyramide“, Kreissparkasse Heilbronn.



In der experimenta erzählt bis 22. März die Ausstellung „Tierbabys“ das Abenteuer vom Großwerden in der Tierwelt. Foto: experimenta

Kampf gegen Ratten

Aktion startet am 4. November - Bitte um Mithilfe

Ab Montag, 4. November, startet die Stadt Heilbronn eine einwöchige Aktion zur Rattenbekämpfung. Dies ist notwendig, da Ratten Krankheiten auf Menschen und Tiere übertragen können. Zugleich bittet die Verwaltung alle Bürgerinnen und Bürger um aktive Mithilfe, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

Zeigt sich eine Ratte auf Privatgrundstücken, an Wasserläufen oder Wegen werden Ei-

gentümer, Pächter oder Verwalter gebeten, auf eigene Kosten die fachmännische Hilfe von Schädlingsbekämpfern in Anspruch zu nehmen. Ohne Fachkenntnisse soll das Gift nicht selbst ausgelegt werden.

Um einem Rattenbefall dauerhaft vorzubeugen, sollte auf eine verantwortungsvolle Entsorgung von Nahrungsmitteln geachtet werden. Kurz gehaltene Sträucher entziehen Ratten zudem Unterschlüpfen. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 22

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Widmung von Verkehrsanlagen Bleichinselbrücke in Heilbronn

Gemäß § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 329), neu gefasst durch Gesetz vom 05. Februar 2019, gelten Straßen, Wege oder Plätze, die auf Grund eines förmlichen Verfahrens für den öffentlichen Verkehr angelegt wurden mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet. Hiermit wird für die nachfolgende Straße der Zeitpunkt der endgültigen Überlassung für den Verkehr öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Straßengruppe bestimmt und, soweit erforderlich, die Überlassung für den Verkehr auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungs zwecke beschränkt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 09B/22, Heilbronn, „**Bleichinselbrücke**“, rechtsverbindlich seit 28.11.2013, zur Gemeindestraße gewidmet:

Ortsstraße (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG):

• **Bleichinselbrücke** (Flst. Nr. 2/3 teilweise)

Die endgültige Überlassung für den öffentlichen Verkehr hat am 10.10.2019 stattgefunden.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert am 15.08.2019 (BGBl. I. S. 1294), aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung. Heilbronn, den 15.10.2019
Stadt Heilbronn
Bauverwaltungsamt

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Zvonko Dostal** zuletzt wohnhaft: Oststr. 25, 74072 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-V 7988 vom 01.10.2019 und 16.10.2019

Für Herrn **Kibrom Abraham Ekubu** zuletzt wohnhaft: Heidelberger Str. 167, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-VX 3000 vom 08.10.2019

Für Frau **Daniela Kalusche** zuletzt wohnhaft: Robert-Mayer-Str. 24, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-N 1333 vom 08.10.2019 und 10.10.2019

Für Herrn **Pashko Ramaj** zuletzt wohnhaft: Wimpfener Str. 28, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-PR 2807 vom 25.09.2019

Für Herrn **Giancarlo Ramirez** zuletzt wohnhaft: Raabeweg 20, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-U 3902 vom 14.10.2019 und 15.10.2019

Für Herrn **Pierre Marivo Safang** zuletzt wohnhaft: Friedr.-Kanzler-Str. 1, 85716 Unterschleißheim

Az.: 33.III/HN-SM 2616 vom 08.10.2019

Für Herrn **Vasvi Sali** zuletzt wohnhaft: Weipertstr. 3, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-EH 95 vom 14.10.2019

Für Herrn **Arthur Schmalz** zuletzt wohnhaft: Seestr. 10, 74257 Untereisesheim

Az.: 33.III/HN-067603 vom 07.10.2019

Für Herrn **Daniel-Mihai Stanit** zuletzt wohnhaft: Im Kreuzgrund 20, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-V 8432 vom 14.10.2019 und 15.10.2019

Für Herrn **Benjamin Toth** zuletzt wohnhaft: Saarbrückener Str. 30, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-I 2621 vom 09.10.2019

Für Frau **Florentina Vasile** zuletzt wohnhaft: Im Kohlpfad 12, 74074 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-JW 895 vom 14.10.2019

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs- zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertages Allerheiligen am Freitag, 1. November, müssen die Abfallabfuhr in Heilbronn von Freitag, 1. November, auf Samstag, 2. November, verschoben werden. Hiervon betroffen ist die Abfuhr der Biotonnen und der Gelben Tonnen bzw. die Abholung der Gelben Säcke in Böckingen. Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2019 angegebenen Termine.

Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter mit 660 bzw. 1100 Litern und Blaue Tonnen mit 1100 Litern sind im Internet unter www.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung unter Telefon 07131 56-2951 nachgefragt werden. Die Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

abfall **AKTUELL**

Baum- und Strauchschnitt

Am Montag, 4. November, beginnt in der Stadt Heilbronn die Herbst-Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt, der maximal zwei Kubikmeter pro Anfallstelle umfassen darf. Die einzelnen Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine Länge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Der mit einer kompostierbaren Schnurgebündelte Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen.

Bündelsammlungen:

• 74074 Heilbronn
Montag, 4. November

• 74076 Heilbronn
Dienstag, 5. November

• Böckingen
Mittwoch, 6. November

• Frankenbach
Donnerstag, 7. November

- Neckargartach
Freitag, 8. November
- 74072 Heilbronn
Montag, 11. November
- Sontheim
Dienstag, 12. November
- Biberach
Mittwoch, 13. November
- Kirchhausen
Mittwoch, 13. November
- Horkheim
Donnerstag, 14. November
- Klingenberg
Donnerstag, 14. November

Grünabfallsack

Für nicht bündelbare Grünabfälle wie Laub, Gras und krautige Pflanzenreste gibt es bei allen Bürgerämtern städtische Grünabfallsäcke für zwei Euro pro Stück zu kaufen. Städtische Grünabfallsäcke können an allen Abfuhrterminen der Biotonne am Straßenrand bereitgestellt werden. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 22

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Ahmed Hasan Mohammed** zuletzt wohnhaft: Kreuzenstraße 38, 74076 Heilbronn

wurde am 20.09.2019, Az.: 2214 238266, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs- zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Jasmin Mahmutovic** zuletzt wohnhaft: Bosnien

wurde am 30.09.2019, Az.: 2217.238717, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs- zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Sharon Casarano**

zuletzt wohnhaft: Zeppelinstr. 43, 74074 Heilbronn

wurden am 07.10.2019 und 14.10.2019, Az.: 2214.238515 und 2214.238637, Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs- zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44 und 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Herzog und Frau Löhl.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Ionut Varzaru**, zuletzt wohnhaft: Ludwigsburger Straße 9, 74080 Heilbronn

wurde eine Entscheidung (Az.: 33.III/ha vom 15.10.2019) durch das Bürgeramt - Führerscheinstelle - der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/ der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs- zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt - Führerscheinstelle -, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

-Führerscheinstelle-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Ali Ismailov Mustafaov**

zuletzt wohnhaft: Sachsenäckerstr. 29, 74078 Heilbronn

wurde am 09.10.2019, Az.: 2215 239019, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs- zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Marco Rech**

zuletzt wohnhaft: Weinsberger Str. 5/3, 74072 Heilbronn

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs- zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Kohlberger-Mauz, Zimmer 307, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. und zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die o.g. Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BWAGBMG). **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung und der Nutzung ihrer Daten zu wider-**

sprechen. Der Widerspruch kann - möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich zu den üblichen Sprechzeiten bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Adressen siehe unten). Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden und gilt bis zu seinem Widerruf. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 der Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts

benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann - möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich zu den üblichen Sprechzeiten bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Adressen siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunkauskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu wi-

dersprechen. Der Widerspruch kann - möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich zu den üblichen Sprechzeiten bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Adressen siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann - möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich zu den üblichen Sprechzeiten bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Adressen siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden

dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann - möglichst schriftlich - bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich zu den üblichen Sprechzeiten bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Adressen siehe unten). Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt

So finden Sie die Bürgerämter:

- Bürgeramt Biberach, Am Ratsplatz 3, 74078 Heilbronn
- Bürgeramt Böckingen, Großgartacher Straße 61, 74080 Heilbronn
- Bürgeramt Frankenbach, Speyerer Straße 13, 74078 Heilbronn
- Bürgeramt Horkheim, Schleusenstr. 18, 74081 Heilbronn
- Bürgeramt Kirchhausen, Schlossplatz 2, 74078 Heilbronn
- Verwaltungsprechstunden in Klingenberg, Theodor-Heuss-Str. 113, 74081 Heilbronn: mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr
- Bürgeramt Neckargartach, Mittelstr. 3, 74078 Heilbronn
- Bürgeramt Sontheim, Hauptstr. 7, 74081 Heilbronn
- Zentrales Bürgeramt, Rathaus, Eingang Lothorstraße, 74072 Heilbronn

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Roy Jaeger** zuletzt wohnhaft: Weinsberger Str. 5/3, 74072 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Parvaneh, Zimmer 301, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Veröffentlichung der Steuertermine

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf **15.11.2019** die Vorauszahlungsraten für das **IV. VIERTELJAHR 2019** fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um **termingerechte Bezahlung** gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren

IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC: HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE15SHN00000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.11.2019 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass **Änderungsmittelungen** für das Lastschriftverfahren den 15.11.2019 betreffend **nur noch bis zum 06.11.2019** entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Bekanntmachung des Landratsamts Heilbronn - Flurneueordnungsamt vom 11.10.2019 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht - Flurbereinigung Massenbachhausen (HRB M7)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat die gemeinschaftlichen Anlagen des Plans nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch Plangenehmigung vom 01.10.2019 in der Flurbereinigung Massenbachhausen (HRB M7) für zulässig erklärt.

Der Plan nach § 41 FlurbG umfasst die Neuausweisung von Grünwegen und das Aufheben vorhandener Grünwege.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da durch die ge-

planten Maßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Klima und Luft, Wasser, Menschen und Kulturgüter entstehen können. Auch Schutzgebiete und europäisch geschützte Tierarten im Gebiet werden nicht nachteilig tangiert.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4108) eingesehen werden. gez. Drotloff, Amtsleiter

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E65232464 Betriebsamt Entsorgung von Grüngut 01.01.2020 - 31.12.2020	07.11.2019, 09:30 Uhr	13.12.2019 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E56693965 Städtische Gebäude Wartung und Instandhaltung der Blitzschutz- und Erdungsanlagen im Zeitvertrag. 01.01.2020 - 31.12.2023	12.11.2019, 10:00 Uhr	20.12.2019 Bauftrag nach VOB

vergaben **DER STADT**

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E99359623 Betriebsamt Lieferung von Düngemitteln Los 1 Fest-Dünger, Los 2 Flüssig-Dünger, Los 3 Bodenverbesserungsstoffe, Los 4 Baumpfähle und Stäbe, Los 5 Pflanzenschutzmittel, Los 6 Baumbefestigungsmaterial, Los 7 Vogelfuttermischung, Los 8 Gründünger. 01.01.2020 - 31.12.2020	07.11.2019, 09:45 Uhr	13.12.2019 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E41597529 Stadtgebiet Heilbronn Erd-, Beton- und Böschungssicherungsarbeiten 07.01.2020 - 31.03.2020	12.11.2019, 09:30 Uhr	12.12.2019 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E29132966 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Dachabdichtung ca. 1.545 m ² Dachabdichtung als Verbundabdichtung, incl. Umkehrdachdämmung, ca. 1.190 m ² Bekiesung, ca. 206 m Seilsicherungssystem, ca. 205 m Akttikaabdeckung, incl. Unterkonstruktion. 07/12/2020 - 21/05/2021	19.11.2019, 10:00 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E52458492 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Elektrotechnische Anlagen 11.05.2020 - 23.12.2021	21.11.2019, 10:15 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E63893698 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Erdwärmesonden 01.02.2021 - 23.12.2021	21.11.2019, 11:00 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E88259398 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Gerüstbauarbeiten 23.11.2020 - 28.05.2021	19.11.2019, 09:45 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E78596332 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Heiztechnische Anlagen 17.08.2020 - 17.12.2021	21.11.2019, 09:45 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E45627598 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Holz-Alufenster mit Sonnenschutz ca. 1.545 m ² Dachabdichtung als Verbundabdichtung, incl. Umkehrdachdämmung, ca. 1.190 m ² Bekiesung, ca. 206 m Seilsicherungssystem, ca. 205 m Akttikaabdeckung, incl. Unterkonstruktion 30.11.2020 - 14.05.2021	19.11.2019, 10:15 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E57913166 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Kücheneinrichtung und -technik 01.02.2021 - 12.11.2021	19.11.2019, 10:45 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E69164364 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Mess-, Steuer- und Regelungstechnik 01.02.2021 - 23.12.2021	21.11.2019, 10:45 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E15859699 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Photovoltaikanlage Photovoltaikanlage mit 99,9 kWp Leistung auf Kiesdach mit Ost-West-Aufständigung. 01.03.2021 - 23.12.2021	21.11.2019, 11:30 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E32833775 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Raumlufttechnische Anlagen 01.02.2021 - 10.12.2021	21.11.2019, 10:00 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E44824384 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Rohbau-, Beton-, Erd- und Entwässerungsanlagen ca. 10.000 m ³ Aushubarbeiten, ca. 120 m ² Berliner Verbau, ca. 1.600 m ² Bodenplatten, ca. 2.700 m ² Stahlbetonwände, ca. 5.250 m ² STB Decken, ca. 500 t Betonstahl, ca. 44 Stck. Verbundstützen, ca. 1.360 m ² Bauteilaktivierung. 09.03.2020 - 27.11.2020	19.11.2019, 09:30 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E64885861 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Sanitärtechnische Anlagen ca. 475 m Abwasserleitungen DN 50 bis DN 100 mit Formstücken, 175 m Regenwasserleitung DN 100 bis DN 125 mit Formstücken, ca. 723 m Trinkwasserleitungen DN 10 bis DN 40, 4 Stck. Außenzapfstellen 1/2", 7 Stck. Hygienespüleinrichtungen, ca. 160 Stck. Einrichtungsgegenstände aus Porzellan mit Armaturen und Zubehör, 1 Stck. Abwasserhebeanlage. 07.12.2020 - 10.12.2021	21.11.2019, 09:30 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E94856268 Gerhart-Hauptmann-Schule - Neubau einer 4-zügigen Ganztages-Grundschule Verblendmauerwerk Ca. 1.175 m ² Verblendmauerwerk incl. Wärmedämmung, ca. 500 m Fertigteilstürze incl. Konsolanker aus Edelstahl. 15.02.2021 - 07.05.2021	19.11.2019, 10:30 Uhr	28.02.2020 Bauleistungen nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E21861147 Betriebsamt Lieferung von drei Transporter schnellstmöglich -	05.11.2019, 09:30 Uhr	13.12.2019 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E17268432 Betriebsamt Lieferung Scheuersaugmaschinen schnellstmöglich -	12.11.2019, 10:15 Uhr	29.11.2019 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E87163919 Städtische Gebäude Wartung Aufzugsanlagen 01.01.2020 - 31.12.2023	19.11.2019, 11:00 Uhr	20.12.2019 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen	Subreport ELVIS Nr.: E92793854 Stadt Heilbronn Erstellung Mietspiegel sowie schlüssiges Konzept zur Kosten der Unterkunft 25.11.2019 - 29.05.2020	07.11.2019, 10:00 Uhr	30.11.2019 Dienstleistungsauftrag nach UVgO